

Antrag

der Abgeordneten Patrick Meinhardt, Uwe Barth, Cornelia Pieper, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Detlef Parr, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Freie Schulen zum Gegenstand deutscher Bildungsforschung machen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes (GG) legt fest: „Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lernzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.“

Schulen in freier Trägerschaft erfreuen sich einer immer größeren Beliebtheit in Deutschland. Rund 892 000 Schülerinnen und Schüler besuchten im Schuljahr 2006/2007 eine deutsche Privatschule. Damit waren 7,3 Prozent der Schulbesucher an einer freien Schule angemeldet.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeinbildende Privatschule besuchen, lag im Schuljahr 2006/2007 bundesweit bei 7 Prozent. An beruflichen Schulen konnte dagegen eine Quote von 8,5 Prozent verzeichnet werden.

Nach Aussage der Bundesregierung fällt der Schüleranteil an Privatschulen länderspezifisch höchst unterschiedlich aus. Während nur 3,6 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein eine freie Schule besuchen sind es in Bayern 10,3 Prozent. Im Bereich der beruflichen Schulen liegt die Quote in Schleswig-Holstein am unteren Ende bei 2,2 Prozent, während in

Sachsen 25,6 Prozent der Schülerinnen und Schüler an freien beruflichen Schulen unterrichtet werden (vgl. Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Entwicklung der Schulen in freier Trägerschaft in Deutschland“, Bundestagsdrucksache 16/6480).

Auch in Hinblick auf die Verteilung der Schüler auf Primarbereich, Sekundarbereich I und Sekundarbereich II können große Unterschiede festgestellt werden. Sind in Deutschland in den ersten Schuljahren nur 3,1 Prozent der Schülerinnen und Schüler an einer freien Schule gemeldet, so lag der durchschnittliche Wert für den Sekundarbereich I bei 7,6 Prozent und im Sekundarbereich II bei 8,3 Prozent.

Ebenso differenziert stellt sich die Situation in Bezug auf den Besuch der Schularten dar. Die Anteile der Schüler an privaten Realschulen (8,6 Prozent), Gymnasien (10,7 Prozent) und Förderschulen (16,6 Prozent) waren im deutschen Bildungsraum vergleichsweise hoch. Doch auch hier finden sich, je nach Bundesland, starke Unterschiede. So ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Hamburger Grundschulen bei knapp 10 Prozent, zumindest im Vergleich zu 0,7 Prozent in Nordrhein-Westfalen, sehr hoch. Andererseits gehören in Nordrhein-Westfalen 16,5 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien einer freien Schule an – in Schleswig-Holstein sind es nur 2 Prozent. In Bayern besuchen 43,5 Prozent der Schülerinnen und Schüler von Förderschulen eine freie Schule, während es in Sachsen-Anhalt nur 2,2 Prozent und 4,7 Prozent in Sachsen sind (vgl. Bundestagsdrucksache 16/6480).

Insgesamt ist die Schulentwicklung mit Blick auf freie Schulen erfreulich. Waren im Schuljahr 1997/1998 bundesweit nur 5,3 Prozent der vergebenen Platzkapazitäten an Schulen in freier Trägerschaft verortet, so sind dies mittlerweile schon 7,3 Prozent.

Allerdings finden sich bei näherem Hinschauen unterschiedliche Trends. Während in Schleswig-Holstein die Zahl an Privatschülern abgenommen hat (von 3,8 Prozent in 1997 auf 3,6 Prozent in 2006) können die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern (von 0,8 Prozent in 1997 auf 5,5 Prozent in 2006), Sachsen (von 1 Prozent auf 5,2 Prozent), Brandenburg (von 1 Prozent auf 4,7 Prozent), Sachsen-Anhalt (von 1,2 Prozent auf 4,6 Prozent) und Thüringen (von 1,5 Prozent auf 5 Prozent) eine sehr positive Entwicklung verzeichnen (vgl. Bundestagsdrucksache 16/6480).

Dennoch liegt Deutschland im Vergleich mit dem EU-19-Durchschnitt in Hinblick auf die Versorgung mit freien Schulen deutlich unter dem Mittelwert. Insbesondere im Primarbereich (3,1 Prozent in Deutschland zu 9,6 Prozent EU-19) und im Sekundarbereich II (8,3 Prozent in Deutschland zu 18,3 Prozent EU-19) liegt Deutschland weit abgeschlagen zurück (vgl. Bundestagsdrucksache 16/6480).

Dass die hohen pädagogische Standards und die erbrachte Bildungsleistung der freien Schulen Früchte tragen, verdeutlicht die Studie „Privatschulen in Deutschland, Regulierung – Finanzierung – Wettbewerb“ (IW-Analysen Nr. 25, Köln 2007) des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln. Die Studie belegt eindrucksvoll, dass freie Schulen einen im Durchschnitt deutlich höheren Bildungserfolg bei Kindern und Jugendlichen verzeichnen können – und zugleich die staatlichen Ressourcen schonen. Auch in der „PISA 2003“-Studie finden sich Hinweise dahingehend, dass freie Schulen häufig Kinder und Jugendliche besser zu fördern in der Lage sind (PISA 2003, Der zweite Vergleich der Länder in Deutschland – Was wissen und können Jugendliche?, Münster 2005).

Im Rahmen der PISA-Vergleichsstudie 2000 konnte ebenso festgestellt werden, dass z. B. das Leistungsniveau der englischen Privatschüler weit über dem Niveau Finnlands, des besten Landes in der Gesamtwertung, lag (vgl. „Privatschulen“, WirtschaftsWoche 32/2007 v. 6. August 2007). Dabei verzeichnet das

Vereinigtes Königreich im Sekundar-II-Segment einen extrem hohen Anteil (75,03 Prozent) an Schülerinnen und Schülern an freien Schulen. Angesichts des Umstandes, dass mit rund drei Viertel der Schülerschaft ein überwiegender Anteil eine freie Schule besucht, entbehrt das Argument von Exklusivität und Exklusion einer gewissen Grundlage.

Auch bei der Durchführung der Prüfungen zum mittleren Schulabschluss konnte im Land Berlin festgestellt werden, dass die freien Schulen besonders leistungsfähig sind. Laut Bericht der Senatsbildungsverwaltung hätten die freien Schulen besser abgeschnitten als die vergleichbaren öffentlichen Schulen. Die Unterschiede seien zwar nicht immer groß, jedoch bei allen Schularten und allen Fächern zu dokumentieren gewesen (vgl. „Mittlerer Abschluss: Privatschulen schneiden besser ab“, Berliner Zeitung, 4. Oktober 2007).

Um dem Gebot des freien Zugangs entsprechen zu können und Kinder aus einkommensschwächeren Familien nicht von vornherein ausschließen zu müssen, sind die Träger freier Schulen auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Da die Bildungsleistung der Schulen in freier Trägerschaft im Vergleich zum staatlich getragenen Schulwesen nicht minderwertig ausfallen darf, muss davon ausgegangen werden, dass sich die Kosten für eine Ersatzschule im vergleichbaren Rahmen zu einer entsprechenden staatlichen Schule halten. Die anfallende Differenz muss im Wesentlichen über die von den Eltern zu bezahlenden Schulbeiträge aufgefangen werden. Je geringer die Unterstützung des Landes für das Ersatzschulwesen ausfällt, desto höher ist demzufolge die Belastung der Eltern. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wann die kritische Beitragshöhe erreicht ist und, aufgrund der Höhe des Schulgeldes, Zugangsbarrieren nach Artikel 7 GG entstehen.

Dabei erhalten die Privatschulen, mit Ausnahme der Förderschulen, durchschnittlich einen staatlichen Zuschuss von rund 3 800 Euro pro Schüler. Für öffentliche Schulen wurden dagegen laut amtlichen Berechnungen Pro-Kopf-Ausgaben von 4 900 Euro getätigt. Insgesamt würde der Fiskus aufgrund der Ungleichbehandlung 870 Mio. Euro einsparen, so das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW-Analysen Nr. 25, Köln 2007).

Der Umgang mit freien Schulen variiert von Bundesland zu Bundesland sehr stark. Einige Bundesländer haben in den Vergangenheit die Rahmenbedingungen für die Ersatzschulen deutlich verbessert, z. B. indem sie die staatlichen Zuschüsse erhöht haben oder die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Genehmigungsverfahren gelockert haben. Andere Länder haben dagegen die Bemessungsgrundlage für die Bezuschussung zu Lasten der Schulen in freier Trägerschaft verändert oder abgesenkt.

Insgesamt ist es aufgrund der sehr heterogenen Ausgangslage problematisch, einen übergreifenden Einblick in die derzeitige Versorgungslage mit freien Schulen und die Rahmenbedingungen, unter denen diese arbeiten, zu gewinnen. Eine Gegenüberstellung der Situation, der Handhabungen und der Grundlagen der Förderung von freien Schulen in den jeweiligen Ländern ist daher dringend geboten.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Entwicklung der Schulen in freier Trägerschaft in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 16/6480) festgestellt, dass die deutsche Schulforschung den Privatschulen bislang kaum Aufmerksamkeit geschenkt hat. Es würde an aussagekräftigen Schulleistungsvergleichen zwischen staatlichen und privaten Schulen fehlen. Die deutsche Bildungsforschung habe einen „deutlichen Nachholbedarf“, so die Bundesregierung. Dies ist, angesichts des Umstandes, dass fast jede 10. Schülerin bzw. fast jeder 10. Schüler eine freie Schule besucht, nicht hinnehmbar.

II. Der Deutsche Bundestag stellt des Weiteren fest:

Die Schulentwicklung in Bezug auf die Neugründung von freien Schulen und die Ausweitung bestehender Platzkapazitäten an Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft ist positiv zu werten und wird vom Deutschen Bundestag begrüßt. Allerdings liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine freie Schule besuchen, trotz einer wachsenden Nachfrage, immer noch deutlich unter dem EU-19-Durchschnitt. Hier existiert Handlungsbedarf seitens der Länder.

In Deutschland mangelt es zurzeit an exakten empirischen Daten in Bezug auf die Leistungsfähigkeit des Systems freier Schulen. Die deutsche Schulforschung ist auf diesem Gebiet noch unterentwickelt und muss sich, insbesondere angesichts des wachsenden Segments freier Schulen, künftig verstärkt dem Vergleich freier Schulen mit öffentlichen Schulen widmen sowie sich mit Rahmenbedingungen für eine effektive Entwicklung und den Betrieb freier Schulen auseinandersetzen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- im Rahmen der vom Bund verantworteten Bildungsforschung zukünftig das System der freien Schulen bei Forschungsvorhaben zu berücksichtigen;
- die Leistungsfähigkeit von staatlichen und freien Schulen im Rahmen systematischer empirischer Untersuchungen zu evaluieren und eine Vergleichbarkeit der Systeme herzustellen;
- Schülerinnen und Schüler freier Schulen im Rahmen des künftigen Bildungspanels des Rahmenprogramms Bildungsforschung einzubeziehen, um so Schul-, Ausbildungs- und Berufsverläufe beobachten zu können und gleichzeitig die Kompetenzentwicklung und den Einfluss von Kontextvariablen zu untersuchen;
- untersuchen zu lassen, welche rechtlichen Bedingungen dazu führen, dass die Gründung und der erfolgreiche Betrieb von freien Schulen begünstigt werden;
- untersuchen zu lassen, welche finanziellen Rahmenbedingungen für den erfolgreichen Betrieb vonnöten sind;
- untersuchen zu lassen, in welchem Maße Eltern durch die Erhebung von Beiträgen an der Finanzierung der freien Schulen beteiligt werden können, ohne dass eine Gefahr der Sonderung nach Artikel 7 GG besteht;
- an die Länder zu appellieren, die Leistungsfähigkeit der freien Schulen im Rahmen von Vergleichsarbeiten und zentralen Prüfungen zu untersuchen und die Daten der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Berlin, den 24. Oktober 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion